



Sitzung vom: 15. Februar 2022

Beschluss Nr.: 345

## **Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des „e-collecting“, im Kanton Obwalden; Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

das Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des „e-collecting“, im Kanton Obwalden (53.21.02), welches von Kantonsrat Josef Al-lenbach, Kerns, und sieben Mitunterzeichnenden am 2. Dezember 2021 eingereicht worden ist, wie folgt:

#### **1. Gegenstand des Postulats**

Gemäss Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, zu informieren, wie der Kanton Obwalden in die Entwicklung der Verbundaufgabe „E-Government“ eingebunden sei und welche Zeithorizonte für die Lösung sicherheitskritischer Anwendungen wie sichere Authentifizierung und den dafür notwendigen gültigen Rechtsgrundlagen bestünden. Ferner wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, inwieweit digitale Möglichkeiten, insbesondere im Bereich des „e-Collecting“, die politische Partizipation im Kanton Obwalden fördern könnten und welche technischen und rechtlichen Grundlagen notwendig seien oder angepasst werden müssten.

Zur Begründung führen die Postulanten sinngemäss aus, dass die Politik heute nicht mehr nur auf der Strasse und an den Parteiversammlungen, sondern vermehrt auch im digitalen Raum stattfindet. Mit der Erweiterung auf elektronische Unterschriftensammlungen könnten breitere Bevölkerungskreise erreicht werden als heute. Zudem könne damit die direkte Demokratie gestärkt und modernisiert, gleichzeitig aber auch die Bürokratie reduziert werden.

#### **2. E-Government in der Schweiz: Zusammenarbeit und Projekte**

„E-Government“ bezeichnet gemeinhin den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können.

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen seit 2007 eine gemeinsame „E-Government-Strategie“. Unter dem Leitbild „Digital First“ bezweckt die „Strategie 2020 – 2023“ den Wandel hin zur digitalen Verwaltung. Bund, Kantone und Gemeinden liessen in diesem Zusammenhang einen Umsetzungsplan erarbeiten. Der Plan „2020 – 2023“ definiert verschiedene Ziele; unter anderem, dass das „E-Voting“ neu auszurichten und ein stabiler Versuchsbetrieb sicherzustellen sei. Ferner, dass die „E-Partizipationsprojekte“ auf kommunaler und kantonaler Ebene gefördert, der „Signaturvalidator“ schweizweit etabliert und die „E-ID“ eingeführt werden soll. Damit die Strategie und der Plan effektiv verfolgt werden können, müssen die drei Staatsebenen ihr Vorgehen untereinander koordinieren. Dazu betreiben Bund, Kantone und Gemeinden mit „E-Government Schweiz“ eine gemeinsame Organisation. „E-Government Schweiz“ steuert, plant

und koordiniert die „E-Government-Aktivitäten“. Um die Zuständigkeit und Rollen in der „E-Government-Zusammenarbeit“ festzulegen, haben der Bundesrat und die Kantone, vertreten durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), wiederholt Rahmenvereinbarungen abgeschlossen und verlängert.

Per 1. Januar 2022 haben die drei Staatsebenen ihre Zusammenarbeit nochmals verstärkt. Bund, Kantone und Gemeinden errichteten unter der Bezeichnung „Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)“ eine neue Zusammenarbeitsorganisation. Hierfür wurden „E-Government Schweiz“ und die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt. In der Form einer „politischen Plattform mit Standardentwicklung“ soll die digitale Verwaltung nunmehr möglichst umfassend und aus einer Hand vorangebracht werden. Der Fokus liegt dabei auf der Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Aufgaben von „E-Government Schweiz“ und der SIK. Gleichzeitig will sich die DVS auf die strategische Steuerung, Vernetzung und Impulsfinanzierung neuer Themen konzentrieren. Was die konkreten Vorhaben betrifft, wird der Signaturvalidator zurzeit schweizweit etabliert. „E-Voting“ ist gemäss DVS für die Zeit ab 2023 geplant. Die Vernehmlassung zu einem neuen „E-ID-Gesetz“ wird vom Bundesrat voraussichtlich im Mai 2022 eröffnet.

Gleichzeitig verfolgt das Projekt „Justitia 4.0“ im Auftrag der Kantone, Gerichte und der Bundesanwaltschaft die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Erfasst davon werden Straf-, Zivil und Verwaltungsgerichtsverfahren. Ziel ist es, die heute üblichen Papierakten durch eine elektronische Akte zu ersetzen und den Datenaustausch zwischen den beteiligten Parteien zu digitalisieren. Hierfür soll das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) geschaffen sowie Verfahrensgesetze und weitere Bundesgesetze angepasst werden. Die Federführung liegt dabei beim Bundesamt für Justiz. Über eine zentrale Plattform sollen Behörden, Gerichte, Anwaltschaft, Verfahrensparteien sowie weitere Verfahrensbeteiligte Dokumente zustellen und empfangen können. Die Plattform wird vom Bund und den Kantonen gemeinsam betrieben. Für den Betrieb wird eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet, an welcher Bund und Kantone beteiligt sind. Der Regierungsrat hat Anfang 2021 in seiner Vernehmlassung zum BEKJ die Stossrichtung begrüsst. Die Projektplanung für „Justitia 4.0“ sieht eine Dauer von acht Jahren (2019 bis 2026) vor bis zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akteneinsicht in der Schweizer Justiz.

Ergänzend bereiten die Kantone Obwalden und Nidwalden (und deren Gemeinden) unter der Leitung des Informatikleistungszentrums Obwalden – Nidwalden (ILZ) eine eigene gemeinsame Informatikstrategie vor. Die „Informatikstrategie 2022“ sieht vor, dass bis zum Jahr 2027 die Bevölkerung und Wirtschaft die „E-Government-Services“ der Kantone und Gemeinden für alle wichtigen Geschäfte nutzen (Vision 2027). Wichtig sind dabei alle Geschäfte, die häufig abgewickelt werden und/oder mit grossem Aufwand verbunden sind. Im Zusammenhang mit „E-Government“ sollen alle relevanten Daten ohne Mehrfacherfassungen und Medienbrüche erhoben und genutzt werden. Die „Informatikstrategie 2022“ sieht ferner vor, dass die „E-Government-Services“ aktiv weiterentwickelt werden. Für die Priorisierung von „E-Government-Vorhaben“ führt die Strategie verschiedene Kriterien auf, z.B. Wirtschaftlichkeit, Risikopotenzial (auch bzgl. Datenschutz und -sicherheit), aber auch die Prioritäten des Bundes sowie die Integrations- und Standardisierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stellt die „Informatikstrategie 2022“ klar, dass für sicherheitskritische „E-Government-Anwendungen“ vorab eine „sichere Authentifizierung“ sowie die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen.

### **3. E-Collecting: Vorstösse auf Bundesebene**

„E-Collecting“ meint das elektronische Sammeln von Unterschriften zur Unterstützung von Volksbegehren. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft ist in den vergangenen Jahren sowohl beim Bund als auch in den einzelnen Kantonen über die Ermöglichung von „E-Collecting“ verschiedentlich debattiert worden.

Der Bundesrat nahm am 16. Mai 2018 Stellung zur Motion Grüter (18.3062): „Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet“. In seinem ablehnenden Antrag führte der Bundesrat aus, dass die Auswirkungen von „E-Collecting“ auf das politische System der Schweiz schwer abzuschätzen seien; dies unter anderem mit Blick auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren und Fristen. Der Bundesrat stellte klar, dass es zu kurz greife, „E-Collecting“ als Digitalisierung der bisher handschriftlichen Unterschriften zu verstehen. Vielmehr seien die bestehenden Prozesse insgesamt zu analysieren. Der Bundesrat wies darauf hin, dass nicht nur die Sammlung der Unterschriften, sondern auch die Stimmrechtskontrolle bedacht werden müssten. Überdies sei bei der Digitalisierung der Prozesse dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bei Unterschriftensammlungen Daten über politische Ansichten der Stimmberechtigten anfallen. Die Daten würden als besonders schützenswert im Sinne von Art. 3 Bst. c Ziff. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) gelten. Ferner äusserte der Bundesrat technische Bedenken. Er wies darauf hin, dass es dem Schutz vor Missbräuchen diene, wenn Name und Vorname handschriftlich abgegeben werden müssten und das Begehren eigenhändig zu unterschreiben sei. Auf Touchscreens geleistete Unterschriften würden keinen solchen Schutz bieten. Zudem müssten Systeme für „E-Collecting“ die Stimmberechtigten davor schützen, dass ihre Identitätsmerkmale durch Schadsoftware unbemerkt und gegen ihren Willen verwendet werden. Für „E-Collecting“ bestünden diesbezüglich noch keine geeigneten Lösungen. Diese müssten zunächst erforscht und entwickelt werden. Auf der anderen Seite wies der Bundesrat aber auch darauf hin, dass „E-Collecting“ Bestandteil der Strategie des Bundesrats bleibe. „E-Collecting“ sei nach der Einführung der elektronischen Stimmgabe bei Abstimmungen und Wahlen („E-Voting“) als dritte Etappe von Vote électronique vorgesehen. Die Etappierung trage dem Umstand Rechnung, dass die möglichen Auswirkungen von „E-Collecting“ auf das politische System der Schweiz schwer abzuschätzen seien; dies unter anderem mit Blick auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren und Fristen.

Am 27. Mai 2021 reichte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats ein Postulat im Zusammenhang mit „E-Collecting“ ein (Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden [21.3607]). Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zum Thema „E-Collecting“ zu erstellen. Dabei sollen insbesondere die staatspolitischen Auswirkungen sowie die möglichen Folgen auf das politische System der Schweiz aufgezeigt werden. Dies unter anderem in Bezug auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren und Fristen sowie die Unterschiede der Sammlung von Unterschriften im öffentlichen wie digitalen Raum. Der Nationalrat nahm das Postulat am 21. September 2021 an.

### **4. Haltung des Regierungsrats**

Der Regierungsrat hat in der vorliegenden Antwort zu „E-Government“ erläutert, wie der Kanton Obwalden in die Entwicklung der Verbundaufgabe eingebunden ist und welche Zeithorizonte bestehen. Damit erachtet der Regierungsrat den im Postulat vorgesehenen Informationsauftrag bereits als erfüllt.

Was den Auftrag zur Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit „E-Collecting“ betrifft, hat der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Er schlägt jedoch vor, den diesbezüglichen Bericht des Bundesrats abzuwarten. Aus diesem werden sich auch Erkenntnisse über die notwendigen technischen und rechtlichen Grundlagen ergeben, nachdem die Einführung

von „E-Collecting“ und „E-Voting“ Bestandteil der Strategie des Bundesrats für den Bund ist. Gegebenenfalls dürfte dann die Umsetzung entsprechend der schweizerischen „E-Government-Strategie“ gemeinsam und koordiniert durch Bund, Kantone und Gemeinden erfolgen. Dies würde erst recht gelten, wenn zukünftig für eidgenössische Geschäfte „E-Collecting“ und „E-Voting“ auf Kantons und Gemeindeebene umgesetzt werden müssten. Im Ergebnis wäre es daher nicht effizient und effektiv, wenn der Kanton Obwalden im heutigen Zeitpunkt und losgelöst von der schweizerischen „E-Government-Strategie“ dem vorliegenden Postulat nachkommt.

### **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Amt für Justiz
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 16. Februar 2022